









BEITRAGSORDNUNG

Jahresbeiträge	Betrag
Erwachsene (ab 19. Lebensjahr)	250 Euro
Ehepaare, Lebenspartnerschaften	450 Euro
Schüler/Studenten/Auszubildende ab 18 bis 27 Jahre (mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	150 Euro
Jugendliche (14. Lebensjahr bis vollendetes 18. Lebensjahr)	100 Euro
Kinder (7. Lebensjahr bis vollendetes 13. Lebensjahr)	50 Euro
Kinder (bis vollendetes 6. Lebensjahr)	0 Euro
Familie (2 Erwachsene mit Kind(ern) bis vollendetes 18. Lebensjahr; bis 27 Jahre mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	500 Euro
Familie „Single“ (1 Erwachsener mit Kind(ern) bis vollendetes 18. Lebensjahr; bis 27 Jahre mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	350 Euro
	
Schnupperjahr Erwachsene	100 Euro
Schnupperjahr Schüler/Studenten/Auszubildende ab 18 bis 27 Jahre (mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	50 Euro
Schnupperjahr Kinder & Jugendliche	30 Euro
	
Passive Mitglieder	100 Euro
Gastspieler (1 Stunde)	10 Euro
	
Hand- und Spanndienst HSD (ab dem 17. Lebensjahr)	50 Euro
Verzehrbons (aktive Erwachsene)	30 Euro

TC Wehen e. V.
Platter Str. 89
65232 Taunusstein
kontakt@tc-wehen.de
www.tc-wehen.de



BEITRAGSORDNUNG – Anlage

Die Jahresbeiträge, HSD-Geld und ggf. Verzehrbons werden vor Saisonbeginn (Anfang April) eingezogen.

Die Alterszuordnung richtet sich nach dem Alter zu Jahresbeginn (Stichtag 1. Januar).

Für den Ehepaar-/Lebenspartnerschafts-Beitrag und den Familien-Beitrag ist ein einheitliches Bankkonto anzugeben.

Der Familienbeitrag ist optional (die jeweils günstigste Regelung gilt).

Ausbildungs- und Studentennachweise sind bis 15. März vorzulegen. Bei späterer Vorlage wird ein Beitragszuschlag in Höhe von Euro 10,00 erhoben.

Der Hand- und Spanndienst (HSD) gilt für alle aktiven Mitglieder ab dem 17. Lebensjahr. Nach Saisonende wird pro geleisteter Arbeitsstunde Euro 10,00 (max. Euro 50,00) zurückgezahlt. Arbeitsstunden können auch für Familienangehörige geleistet werden.

Das Schnupperjahr kann nur einmal in Anspruch genommen werden und sofern keine frühere Mitgliedschaft bestanden hat. Das Schnupperjahr gilt als vollwertige Mitgliedschaft (inkl. Kündigungsregelung), die im Folgejahr zu normalen Konditionen fortgesetzt wird. Die Regelungen zu Verzehrbons und HSD gelten jedoch nicht im Schnupperjahr.

Die Verzehrbons werden zu Saisonbeginn ausgegeben. Nicht eingelöste Verzehrbons verfallen mit Saisonende. Die Regelungen zu Verzehrbons gelten nur bei Fremdbewirtschaftung der Vereinsgastronomie.

Das Spielen mit Gästen ist nur mit einem aktiven Vereinsmitglied und pro Gast maximal 5 Stunden pro Saison möglich. Die Bezahlung erfolgt über das eTennis Buchungssystem oder über den Kauf einer Gästekarte.

